

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.)
- „Bauingenieurwesen“ (M.Eng.)
- „Bauingenieurwesen dual“ (B.Eng.)
- „Bauingenieurwesen berufsintegriert“ (B.Eng.)
- „Wasser- und Infrastrukturmanagement“ (B.Eng.)

### an der Hochschule Koblenz (Standort Koblenz)

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 2. Sitzung vom 19./20.08.2019 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:**

1. Die Studiengänge „Bauingenieurwesen“, „Bauingenieurwesen dual“, „Bauingenieurwesen berufsintegriert“ und „Wasser- und Infrastrukturmanagement“ mit dem Abschluss „Bachelor of Engineering“ und der Studiengang „Bauingenieurwesen“ mit dem Abschluss „Master of Engineering“ an der Hochschule Koblenz werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang. Die Ständige Kommission stellt für den Studiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
3. Die Akkreditierung der Bachelorstudiengänge „Bauingenieurwesen“ und „Bauingenieurwesen dual“ und des Masterstudiengangs „Bauingenieurwesen“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2026**.
4. Die Akkreditierung des Studiengangs „Wasser- und Infrastrukturmanagement“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2018 **gültig bis zum 30.09.2025**.
5. Die Akkreditierung des Studiengangs „Bauingenieurwesen berufsintegriert“ wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2024**.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

*Für alle Bachelorstudiengänge*

1. Es sollte ein freier Wahlbereich eingerichtet werden, der den Studierenden eine fachliche Vertiefung oder den Erwerb von Schlüsselkompetenzen aus Nachbardisziplinen ermöglicht.

*Für die Studiengänge „Bauingenieurwesen dual“ und „Bauingenieurwesen berufsintegriert“*

2. Den Studierenden sollte eine zentrale Beratungs- und Anlaufstelle für Fragen und Probleme benannt werden, die sich aus der tätigkeitsbegleitenden Studienform ergeben.

*Für die Bachelorstudiengänge „Bauingenieurwesen“, „Bauingenieurwesen dual“ und „Bauingenieurwesen berufsintegriert“*

3. In allen Modulen zur „Statik“ wird die Durchführung von studierendengeleiteten Tutorien dringend empfohlen.

*Für alle Studiengänge*

4. Die Modulhandbücher sollten hinsichtlich Detailgrad, Literaturhinweisen und Dokumentation des „Bauprojekts“ überarbeitet werden.
5. Es sollten zusätzliche Lern- und Arbeitsräume für die Studierenden geschaffen werden.
6. Die Hochschule sollte stärker forcieren, dass eine flächendeckende Rückkopplung der Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation in allen Lehrveranstaltungen erfolgt.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **der Studiengänge**

- „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.)
- „Bauingenieurwesen“ (M.Eng.)
- „Bauingenieurwesen dual“ (B.Eng.)
- „Bauingenieurwesen berufsintegriert“ (B.Eng.)
- „Wasser- und Infrastrukturmanagement“ (B.Eng.)

### **an der Hochschule Koblenz (Standort Koblenz)**

Begehung am 08./09.04.2019

#### **Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. habil. Mario Oertel</b>	Technische Hochschule Lübeck, Fachbereich Bauwesen, Fachgebiet Wasserbau
<b>Prof. Dr. Wolfgang Dickhaut</b>	HafenCity Universität Hamburg – Universität für Baukunst und Metropolenentwicklung, Fachgebiet Umweltgerechte Stadt- und Infrastrukturplanung
<b>Prof. Dr. Rudolf Hoscheid</b>	Technische Hochschule Köln, Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik, Institut für Baustoffe, Geotechnik, Verkehr und Wasser (IBGVW)
<b>Klaus Poppensieker</b>	Poppensieker Bauprozess-Steuerung, Löhne (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Philipp Schulz</b>	Masterstudent an der RWTH Aachen (Studentischer Gutachter)
<b>Koordination:</b> Felix Schaap	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



**AQAS**

Agentur für Qualitätsicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

Im Hinblick auf den Studiengang „Bauingenieurwesen dual“ wurde zudem die Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) zu Grunde gelegt.

## **I Ablauf des Verfahrens**

---

Die Hochschule Koblenz beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Bauingenieurwesen“, „Bauingenieurwesen dual“, „Bauingenieurwesen berufsintegriert“, „Wasser- und Infrastrukturmanagement“ mit dem Abschluss „Bachelor of Engineering“ sowie des Studiengangs „Bauingenieurwesen“ mit dem Abschluss „Master of Engineering“.

Beim Studiengang „Bauingenieurwesen berufsintegriert“ handelt es sich um eine Erstakkreditierung, bei den weiteren Studiengängen um Reakkreditierungen.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21.08.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 20./21.08.2018 wurde für den Studiengang „Wasser- und Infrastrukturmanagement“ eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2019 ausgesprochen. Am 08.04./09.04.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Koblenz durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II Bewertung der Studiengänge**

---

### **1 Allgemeine Informationen**

Die Hochschule Koblenz mit ihren drei Standorten RheinMoselCampus in Koblenz, RheinAhr-Campus in Remagen und WesterWaldCampus in Höhr-Grenzhausen sieht ihr Profil in einem regional verankerten, multidisziplinär ausgerichteten Angebot von natur-, ingenieur-, wirtschafts-, bildungs- und sozialwissenschaftlichen sowie künstlerischen Studiengängen. Die zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge werden vom Fachbereich „bauen – kunst – werkstoffe“ am RheinMoselCampus in Koblenz angeboten, an dem auch die Fachbereiche „Wirtschaftswissenschaft“, „Ingenieurwesen“ und „Sozialwissenschaften“ verortet sind. Am Fachbereich studieren zum Zeitpunkt der Antragstellung etwa 1600 Studierende in Studiengängen „Bauingenieurwesen“ und „Architektur“. Die vorliegenden Studiengänge im Bereich Bauingenieurwesen sollen dabei durch praxisorientierte Ausbildungen den Bedarf der mittelständischen Unternehmen und Behörden der Region decken. Neben den zu akkreditierenden Studiengängen bietet der Bereich die Bachelorstudiengänge „Bauwirtschaftsingenieurwesen“, „Wasserbau/Bauingenieurwesen dual“ sowie, zusammen mit dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, den Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ an.

## 2 Bauingenieurwesen (B.Eng./M.Eng.) und Bauingenieurwesen dual (B.Eng.)

### 2.1 Profil und Ziele

Die **Bachelorstudiengänge** zielen auf die Vermittlung grundlegender fachlicher Kompetenzen, wissenschaftlicher und fachspezifischer Methoden sowie praxisrelevanter Verfahren. Die Studierenden sollen ein breites Fachwissen insbesondere in naturwissenschaftlichen Grundlagen und aus allen Bereichen des Bauingenieurwesens erhalten. Darüber hinaus sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, technische Zusammenhänge zu erfassen. Der duale Bachelorstudiengang hat die gleichen Qualifikationsziele und ist laut Antrag verstärkt auf die Einbindung in die regionale Bauwirtschaft und den Praxisbezug des Studiums ausgerichtet. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, leitende Positionen in der Bauindustrie und in der Bauwirtschaft einzunehmen.

Die Studierenden sollen sich der Tragweite ihres Handelns als Ingenieurinnen und Ingenieure auch im gesellschaftlichen Kontext bewusst werden und zur eigenen Urteilsbildung befähigt werden. Als weitere Ziele der Studiengänge nennt der Antrag die Vermittlung sozialer und kommunikativer Kompetenzen, Teamfähigkeit und wirtschaftlichen Denkens.

Die Zulassungsvoraussetzungen für den grundständigen Bachelorstudiengang sind in § 65 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) festgelegt. Darüber hinaus ist ein einschlägiges sechswöchiges Vorpraktikum bis spätestens zum Ende des vierten Fachsemesters nachzuweisen. Eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit wird auf das Vorpraktikum angerechnet.

Der duale Bachelorstudiengang wird als ausbildungsbegleitender Studiengang durchgeführt. Für die Zulassung zum dualen Studiengang muss neben dem Nachweis der allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 65 HochSchG ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag mit einem einschlägigen Unternehmen der Baubranche vorgelegt werden. Interessentinnen und Interessenten suchen sich selbständig ein Ausbildungsunternehmen, das bereit ist, die Studierenden in ihrer Ausbildung im dualen Studiengang zu unterstützen. Grundsätzlich kann sich jedes Unternehmen an dem dualen Studiengang beteiligen.

Der konsekutive anwendungsorientierte **Masterstudiengang** soll die Studierenden zur Übernahme von Führungsaufgaben in der Baubranche vorbereiten. Der Studiengang dient der Vertiefung der im Bachelorstudiengang erworbenen fachlichen Grundlagen und Methoden. Die fachliche Führungskompetenz soll durch die Ausrichtung des Curriculums auf die planerischen und konzeptionellen Aspekte der Fächer sichergestellt werden. Die Studierenden können sich laut Antrag ihr Studienprogramm frei aus dem Modulangebot des Bauingenieurwesens und aus anderen Fachbereichen zusammenstellen und sich entweder spezialisieren oder eine breite fachliche Qualifikation erwerben. Auf diese Weise soll der Vielfalt des Bauingenieurwesens und den unterschiedlichen Anforderungen des zukünftigen Berufslebens Rechnung getragen werden.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang muss der Nachweis über einen ersten Hochschulabschluss im Bereich Bauingenieurwesen oder in einem vergleichbaren naturwissenschaftlich-technischen Studiengang mit einem Umfang von mindestens 210 CP erbracht werden. Die Details der Zugangsvoraussetzungen sind in § 3 der Prüfungsordnung geregelt.

### Bewertung

Bei den Studiengängen „Bauingenieurwesen“ (B.Eng./M.Eng.) handelt es sich um „klassische“ Bauingenieurstudiengänge mit einer breiten Profilierung und typischen Spezialisierungen. Sie decken alle notwendigen Inhalte einer Bauingenieurausbildung ab. Positiv hervorgehoben werden kann das in den Bachelorstudiengängen vorgesehene „Bauprojekt“, das vom ersten bis zum sechsten Semester läuft. Dabei werden in Kleingruppen konkrete Gebäude in all ihren Facetten in unterschiedlichen Modulen geplant, vom Bauentwurf über Statik, Vergabe etc. Das Bauprojekt begleitet die Module durchgängig und wird in den Modulen jeweils als Studienleistung

berücksichtigt. Es stellt die Lehrinhalte in den Zusammenhang mit praktischer Planungstätigkeit und verknüpft beide an einem konkreten Beispiel. Der Masterstudiengang zielt stärker auf eine wissenschaftliche Befähigung ab, weist aber, ebenso wie die Bachelorstudiengänge, einen sehr hohen Praxisbezug und eine deutliche Anwendungsorientierung auf. Viele Studierenden sind neben ihrem Studium in Büros, Baufirmen oder Verwaltungen tätig und verfügen dadurch über erste Kontakte in die Berufspraxis und sehr klare Vorstellungen von ihrer zukünftigen Arbeit. Das gilt umso mehr für den dualen Bachelorstudiengang, in dem die Studierenden vom höheren Praxisanteil besonders profitieren und in einer frühen Berufsfeldorientierung gefördert werden.

Die Studiengänge berücksichtigen und fördern die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Der Erwerb von überfachlichen Schlüsselkompetenzen ist in die Module integriert oder in den Soft Skill-Modulen der Bachelorstudiengänge vorgesehen.

Alle Änderungen seit der letzten Akkreditierung sind transparent aufgearbeitet und für die Gutachtergruppe nachvollziehbar begründet.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die Studierenden konnten überzeugend darlegen, dass die Anforderungen, die in den Studiengängen gestellt werden, erfüllt werden können. Auch Probleme mit der Zulassung sind nicht bekannt.

Wie oben dargestellt, ist bei der Zulassung zum dualen Bachelorstudiengang ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag mit einem einschlägigen Unternehmen der Baubranche vorzuweisen. Diese Einbindung der Unternehmen in die Auswahl der Studierenden ist angemessen und in den Zugangsvoraussetzungen transparent dokumentiert.

## 2.2 Qualität des Curriculums

Der **Bachelorstudiengang** ist bei einer Regelstudienzeit von sieben Semestern auf 210 CP ausgelegt und soll die gesamte Breite des Bauingenieurwesens vermitteln. Im ersten und zweiten Semester sollen mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen wie Mathematik, Statik, Bauinformatik, Baukonstruktion, Bauphysik und Baustoffkunde vermittelt werden. Im zweiten Studienjahr sollen fachliche Kompetenzen aus den Bereichen des konstruktiven Ingenieurbaus, des Baumanagements, des Wasserbaus und des Verkehrswegebbaus erworben werden. Im dritten Studienjahr sollen die Kompetenzen in einem Wahlpflichtbereich vertieft werden, in dem die Studierenden aus acht angebotenen Modulen vier wählen sollen. Darüber hinaus sieht der Studienverlaufsplan Module vor, die soziale Kompetenzen und englische Fachsprachkenntnisse vermitteln oder interdisziplinäre Bezüge schaffen sollen. Im siebten Semester sollen die Studierenden eine sechzehnwochige Praxisphase in einem Ingenieurbüro, in einer Bauunternehmung, in der Bauverwaltung oder einem anderen Unternehmen der Baubranche absolvieren und in der Regel dort auch ihre Abschlussarbeit anfertigen. In das Curriculum ist das Bauprojekt integriert, das im Studienverlauf in mehreren Modulen fortgeführt wird.

Curriculum und Studienverlauf des **dualen Bachelorstudiengangs** an der Hochschule entsprechen dem nicht-dualen Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“. Die Studierenden des dualen Studiengangs nehmen an denselben Veranstaltungen teil wie nicht-dual-Studierende. Die begleitende Berufsausbildung beginnt ein Jahr vor Studienbeginn. Das erste Jahr der Berufsausbildung verbringen die zukünftigen Studierenden vollständig im Betrieb, der die Auszubildenden für viereinhalb Jahre einstellt. Im zweiten Ausbildungsjahr beginnen die Studierenden im Wintersemester ihr Studium und studieren in Vollzeit. Sie nehmen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr am Berufsschulunterricht teil und setzen den betrieblichen Teil ihrer Ausbildung in den Projektwochen und der vorlesungsfreien Zeit fort. Während der Projektwochen bearbeiten die Studierenden ein betriebliches Projekt, das von den jeweiligen Fachprofessorinnen und -professoren begleitet wird. Im fünften Semester absolvieren sie die Abschlussprüfung der Ausbildung. Nach insgesamt viereinhalb Jahren erfolgt mit der Erstellung der Bachelorarbeit der Abschluss zum Bachelor of Engineering. Die

Fachhochschule Koblenz sichert den Auszubildenden und zukünftigen Studierenden nach eigenen Abgaben bei Antritt der Ausbildung einen Studienplatz zu. Wird die Ausbildung vorzeitig abgebrochen sollen die Studierenden in den nicht-dualen Bachelorstudiengang wechseln können.

Der **Masterstudiengang** weist bei einer Regelstudienzeit von drei Semestern einen Umfang von 90 CP auf. Die Studierenden können ihre Studieninhalte nach Interesse aus den angebotenen Modulen frei wählen und so Schwerpunkte setzen. Der Studiengang sieht die Schwerpunkte „Konstruktiver Ingenieurbau“, „Baubetrieb/Baumanagement“ und „Wasserwesen/Verkehrswesen“ vor. Die Studierenden müssen Module im Umfang von 55 CP aus dem Kernbereich des Bauingenieurwesens erbringen. Bis zu einem Umfang von 20 CP können auch interdisziplinäre Module anderer Fachbereiche im Rahmen des „Studium Generale“ eingebracht werden. Die angebotenen Module bauen nicht aufeinander auf, so dass ein Studienbeginn im Sommer- und im Wintersemester ermöglicht wird. Die zwölfwöchige Masterarbeit soll in Zusammenarbeit mit einem Betrieb der Baubranche oder in Zusammenarbeit mit einem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben am Fachbereich angefertigt werden.

Die Studiengänge enthalten keine verpflichtenden Auslandsstudiensemester. Im Bachelorstudiengang wird insbesondere das Abschlusssemester für einen Auslandsaufenthalt empfohlen. Nach Darstellung der Hochschule bieten sich im Masterstudiengang alle Semester als Mobilitätsfenster an, da der Studiengang keine Pflichtmodule enthält.

Alle Module der drei Studiengänge (mit Ausnahme der Abschlussarbeiten und Praxisphase) haben einen Umfang von 2,5 oder 5 CP und sind auf ein Semester ausgelegt.

### **Bewertung**

In den vorgesehenen Modulen der Studiengänge werden grundsätzlich neben Fachwissen auch fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt. Der Schwerpunkt liegt aber eindeutig auf der Vermittlung von Fachwissen. Durch die Kombination der vorgesehenen Module können die jeweils von der Hochschule für die einzelnen Studiengänge definierten Qualifikationsziele erreicht werden. Sie entsprechen insgesamt den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelor- bzw. Masterniveau und auch den berufsständischen Qualifikationszielen für die spätere Berufstätigkeit. Mit Blick auf die unterschiedlichen späteren Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen sollte den Studierenden jedoch auch in den Bachelorstudiengängen die Möglichkeit gegeben werden, eigene Schwerpunkte zu setzen, etwa durch Einführung eines freien Wahlbereichs, in dem die Studierenden sich entweder fachlich vertiefen oder weitere Schlüsselqualifikationen aus Nachbardisziplinen erwerben können. Ein solcher Wahlbereich würde auch die Freiräume für Learning Agreements zur Anerkennung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland vergrößern (**Monitum 1**, vgl. Kapitel 3.2 und 4.2).

Die Änderungen am Curriculum seit der letzten Akkreditierung sind transparent und nachvollziehbar im Antrag dargestellt.

In den Bachelorstudiengängen besuchen alle Studierenden gemeinsam die gleichen Module und absolvieren die gleichen Prüfungen. Hervorzuheben sind dabei besonders das Projekt sowie die neu eingeführte Portfolioprüfung, für die ein eigener Absatz in der Prüfungsordnung entwickelt wurde. Das Portfolio ist als Prüfungsform in allen Studiengängen vorgesehen, es gibt hierbei keine Einschränkungen zwischen den Studiengängen. Die einzelnen Teile des Portfolios sind integrativ entwickelt, sodass unterschiedliche Kompetenzen abgeprüft werden können, aber keine Teilnoten vergeben werden.

Für die Studiengänge sind angemessene Lehr- und Lernformen vorgesehen und in den Modulen findet eine Modulprüfung statt. Die gewählten Prüfungsformen orientieren sich an den vermittelten Kompetenzen. Jede/r Studierende lernt im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen. Die vorgesehenen Prüfungsformen sind seit der letzten Akkreditierung für

alle Studiengänge erweitert und stärker variiert worden. Der Schwerpunkt liegt zwar weiter auf Klausuren, aber Hausarbeiten, mündliche Prüfungen und gerade die Portfolioprfung ergänzen diese punktuell sinnvoll. Die vorgesehenen Studienleistungen werden von den Studierenden durch ihren hohen Praxisbezug als sinnvolle und hilfreiche Vorbereitung auf die zugehörigen Prüfungen wahrgenommen, und nicht als zusätzliche Belastung. Auch die vorhandenen Module mit 2,5 CP sind im vorgesehenen Arbeitsaufwand plausibel und werden auch mit Blick auf die Prüfungsdichte von den Studierenden nicht als Belastung wahrgenommen, sondern als Verteilung begrüßt.

Im dualen Studiengang wird die studienbegleitende, berufliche Ausbildung besonders im Rahmen der Projektwochen inhaltlich, zeitlich und organisatorisch in das Studium integriert. Prüfungsleistungen werden in der Hochschule durchgeführt und dort betreut. Eine Ausnahme stellt der Praxisbericht dar, der jedoch hochschulseitig eng durch die jeweiligen Lehrenden begleitet und betreut wird.

### **3 Bauingenieurwesen berufsintegriert (B.Eng.)**

#### **3.1 Profil und Ziele**

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen soll zum Sommersemester 2019 neu eingerichtet werden und richtet sich an bei vertraglich vereinbarten Kooperationsunternehmen beschäftigte Studierende, die über mehrjährige Berufserfahrung im Baubereich, in erster Linie als Bautechniker, Meister und Polier, verfügen und sich parallel zu ihrer Berufstätigkeit mit einem Bachelorstudium weiterqualifizieren möchten. Die Berufstätigkeit der Studierenden soll organisatorisch und thematisch in das Studium integriert werden. Der Studiengang soll als Weiterbildungsmaßnahme auf den jeweiligen Qualifikationen und Erfahrungen der Studierenden aufbauen und die vorhandenen Kompetenzen um wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse und vertieftes Fachwissen ergänzen. Die allgemeinen Qualifikationsziele entsprechen im Wesentlichen denen der bereits angebotenen Bachelorstudiengänge. Neben ingenieurwissenschaftlichem Fachwissen sollen auch gesellschaftliches Engagement und Schlüsselqualifikationen gefördert werden, um den gesellschaftlichen Herausforderungen einer Bauingenieurstätigkeit adäquat begegnen zu können.

Für die Zulassung zum berufsbegleitenden Studiengang müssen die in Rheinland-Pfalz gültigen allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 65 HochSchG erfüllt sein. Zusätzlich muss ein „Vertrag zur Durchführung des berufsintegrierenden Bauingenieurstudiums“ mit einem Kooperationsunternehmen sowie eine fortwährend bestehende, fachlich qualifizierte Berufstätigkeit mit mindestens der Hälfte einer Vollzeitstelle nachgewiesen werden. In diesem Vertrag vereinbaren Hochschule und Kooperationsunternehmen, dass nur solche Studierenden einen entsprechenden Vertrag erhalten, die ihre mathematische Eignung mit einem vom Fachbereich zur Verfügung gestellten Eingangstests oder durch vergleichbare Zertifikate oder Leistungen, sowie eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren (nach Abschluss einer dualen Berufsausbildung) bzw. zwei Jahren (nach einer Meisterprüfung, dem Abschluss einer Fachschule oder einer sonstigen beruflichen Fortbildungsqualifikation nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung nachweisen können.

#### **Bewertung**

Zielgruppe des berufsbegleitenden Studienganges „Bauingenieurwesen“ sind Bautechniker, Bautechnikerinnen, Meister, Meisterinnen, Poliere und Polierinnen mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung. Die klassische Form der Zugangsvoraussetzung über eine schulische Form der Hochschulreife ist daher in der Regel nicht vorhanden. Die Hochschule reagiert darauf mit der Vorgabe, dass nur fachlich geeignete Studierende von den Kooperationsunternehmen vorgeschlagen werden dürfen. Diese Vorgabe erscheint angemessen und sollte sicherstellen, dass die Anforderungen des Studienganges von den zugelassenen Studierenden erfüllt werden können. Das Verfahren ist zwischen Hochschule und beteiligten Kooperationsunternehmen, darunter diverse Baufirmen,

Ingenieurbüros, Verwaltungen, Berufsverbände und Träger beruflicher Ausbildungen, vertraglich vereinbart und transparent dokumentiert.

Der Studiengang weist insgesamt eine ausgewogene Gewichtung zwischen den mathematisch-naturwissenschaftlichen, fachlichen und überfachlichen Lehrinhalten auf und sieht neben den rein fachlichen Modulen ein sog. SKILL-Modul im zehnten Fachsemester vor. Hierdurch wird allen Studierenden unabhängig von deren Persönlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich auch überfachliche Kompetenzen jenseits der fachlichen Anforderungen anzueignen. Gleiches gilt auch für das Praxisprojekt im neunten Semester. Der Studiengang fördert so die Persönlichkeitsentwicklung und berücksichtigt auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement der Absolventinnen und Absolventen.

Der Umfang von insgesamt zwölf Semestern wird unter Berücksichtigung der gleichzeitigen beruflichen Herausforderungen als maximale Obergrenze für die Studiendauer betrachtet, da unter Berücksichtigung des aktuellen Personalbedarfs in der Industrie und Verwaltung sicher von einer starken beruflichen Belastung der Studierenden über die Studiendauer auszugehen ist. Unter diesem Aspekt scheint das Ziel einer wissenschaftlichen Befähigung allein durch die besonderen Rahmenbedingungen des Studienganges sehr ambitioniert.

### **3.2 Qualität des Curriculums**

Der Studiengang ist als berufsbegleitendes Teilzeitstudium mit einem reduzierten Umfang von 180 CP bei einer Regelstudienzeit von zwölf Semestern ausgelegt. Die berufliche Qualifikation soll anerkannt werden und zu einer weiteren, qualitätsgesicherten Verkürzung des Studiums führen. Damit will die Hochschule auf das laut Antragsunterlagen hohe Interesse der regionalen Industrie und Behörden, aber auch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, an schneller ausgebildeten Bachelorabsolventinnen und -absolventen reagieren.

Die Konzeption des Curriculums basiert auf den Curricula der bereits angebotenen Bachelorstudiengänge, die mit Blick auf den geringeren Gesamtumfang angepasst wurden. Die Praxisphasen sowie das integrierte Bauprojekt werden im jeweiligen Unternehmen absolviert. Neben den mathematisch-ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen sollen in den ersten Semestern Aspekte des Ingenieurbaus und des Baumanagements sowie fachspezifische Englischkenntnisse vermittelt werden. Da die Studierenden bereits in spezifischen Berufsfeldern tätig sind, sollen sie in zwei Wahlmodulen gezielt für sie relevante Schwerpunkte setzen können.

#### **Bewertung**

Da die Module für diesen Studiengang aus den Modulen der grundständigen Bachelorstudiengänge gespeist werden, gelten die o.g. Bewertungen hinsichtlich der Modulkonzeptionen sowie der eingesetzten Lehr-, Lern- und Prüfungsformen hier analog. Die Auswahl der Module und ihre Kombination ist stimmig an den Qualifikationszielen und dem besonderen Profil von Studiengang und Studierenden ausgerichtet und erfüllt die Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“. Besonders die vorbereitenden Veranstaltungen im Fach „Mathematik“ sind sicherlich mehr als sinnvoll, um die erwartbar heterogene Eingangsqualifikation und Vorbildung der Studierenden anzugleichen. Ansonsten sollte für die ersten Studierendenkohorten dieses Studienganges genau beobachtet werden, inwiefern die Studierenden durch ihre Berufserfahrung bereits über Fachwissen oder Kompetenzen in den vorgesehenen Modulen verfügen, um diese bei der Weiterentwicklung des Studienganges spezifisch auf die spezielle Zielgruppe des Studienganges zuschneiden zu können.

Es ist weiter begrüßenswert, dass im neunten Semester Wahlmodule vorgesehen sind. Diese Wahlmöglichkeit beschränkt sich jedoch auf sechs Module aus einem Katalog von insgesamt acht Modulen. Wie auch für die übrigen Bachelorstudiengänge wird daher empfohlen, die

Wahlmöglichkeiten zu erweitern, etwa durch Einführung eines freien Wahlbereichs, in dem die Studierenden sich entweder fachlich vertiefen oder weitere Schlüsselqualifikationen aus Nachbardisziplinen erwerben können (**Monitum 1**, vgl. Kapitel 2.2 und 4.2).

## **4 Wasser- und Infrastrukturmanagement (B.Eng.)**

### **4.1 Profil und Ziele**

Aus Sicht der Hochschule Koblenz erfordern neue Anforderungen aus Verwaltung und Wirtschaft die Schaffung von interdisziplinären Studienangeboten und die Nutzung von Synergien. Der demographische Wandel und das gewachsene Umweltbewusstsein der Bürger verändern die Anforderungen an Bauingenieurinnen und -ingenieure nach den Ausführungen der Hochschule und nimmt eine stetig größer werdende Bedeutung in der Bearbeitung von Planungsaufgaben im Bauwesen, insbesondere im Bereich Wasserwirtschafts-, Wasserbau- und Infrastrukturplanung ein. Der Bachelorstudiengang „Wasser- und Infrastrukturmanagement“ soll auf diese Entwicklungen reagieren und will die Studierenden auf dieses Spannungsfeld vorbereiten. Die Studierenden können sich dazu zwischen den Vertiefungsrichtungen „Infrastrukturmanagement“ und „Wassermanagement“ entscheiden. Mit dem Angebot dieses Studiengangs und durch die Implementierung von Gender- und Diversity-Aspekten in das Studienprogramm möchte der Fachbereich insbesondere auch den Frauenanteil unter den Studierenden steigern und sie für die Bereiche Gender und Diversity sensibilisieren.

Der Studiengang hat das Ziel verantwortungsbewusste Ingenieurinnen und Ingenieure auszubilden, die nicht nur über Technikkompetenz, sondern auch über raumplanerisches, betriebswirtschaftliches und rechtliches Fachwissen verfügen und die in der Lage sind, technische Zusammenhänge zu erfassen, wissenschaftliche Methoden einzusetzen und sich der daraus ergebenden Verantwortung für die Gesellschaft bewusst sind. Sie sollen durch die Vermittlung von personalen sowie sozialen Kompetenzen befähigt sein, sich ein eigenes Urteil zu bilden, handlungskompetent zu agieren, mit Konflikten konstruktiv umzugehen und Planungsprozesse angemessen zu kommunizieren.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 3 der Prüfungsordnung geregelt und entsprechen den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen zum Studium an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz gemäß § 65 HochSchG. Darüber hinaus ist ein einschlägiges sechswöchiges Vorpraktikum bis spätestens zum Ende des vierten Fachsemesters nachzuweisen. Eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit wird auf das Vorpraktikum angerechnet.

### **Bewertung**

Der Studiengang „Wasser- und Infrastrukturmanagement“ zeichnet sich durch eine eng verzahnte Zusammenarbeit mit Akteuren des Bauingenieurwesens und insbesondere des Wasserbaus, der Wasserwirtschaft und der Infrastrukturplanung aus. Das Studiengangskonzept orientiert sich dabei an den Qualifikationszielen der Hochschule und zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden. Insbesondere die fachlichen Aspekte stehen im Mittelpunkt der Ausbildung. Einige überfachliche Module ergänzen das Curriculum.

Durch die Zielsetzung im Umwelt- und Infrastrukturbereich werden insbesondere Studierende angesprochen, die sich in diesem Bereich spezialisieren möchten. Neben klassischen Inhalten aus dem Bauingenieurwesen werden somit auch vertiefte Kenntnisse aus den Bereichen Wasser, Umwelt sowie Infrastruktur vermittelt. Dies fördert insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden mit Blick auf Engagement im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Die im Zuge der Reakkreditierung vorgenommenen Anpassungen im Curriculum sind transparent dokumentiert und nachvollziehbar.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind in den Ordnungen definiert und transparent dargestellt. Das Studienprogramm erscheint auf Basis dieser Voraussetzungen erfüllbar. Die Studien- und Prüfungsordnung ist bereits veröffentlicht.

## 4.2 Qualität des Curriculums

Der Bachelorstudiengang ist bei einer Regelstudienzeit von sieben Semestern auf 210 Credit Points (CP) ausgelegt. Die Module (mit Ausnahme der Abschlussarbeit und Praxisphase) haben einen Umfang von 2,5 oder 5 CP und sind auf ein Semester ausgelegt.

Das studiengangsspezifische Gender- und Diversity-Konzept sieht nach den Ausführungen der Hochschule die Integration einer diversitygerechten Hochschuldidaktik, die Module „Diversity im Bauwesen 1 und 2“ sowie „Lebens- und Karriereplanung“, inhaltliche Gender- und Diversity-Ansätze in der Lehre sowie teilweise Monoedukation vor.

Im ersten bis vierten Semester sollen mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen wie Mathematik, Tragwerkslehre und Baustoffkunde sowie fachliche Kerninhalte aus den Bereichen des konstruktiven Ingenieurbaus, des Baubetriebs, des (Planungs-)Rechts, der Wasserbau-, Wasserwirtschafts- und der Infrastrukturplanung vermittelt werden. In den ersten fünf Semestern findet gemäß den Angaben der Hochschule ein fach- und semesterübergreifendes Projektstudium im Bereich der Wasser- und Infrastrukturplanung statt. Pro Semester nehmen drei Module an dem Projekt teil. In jedem Modul, das dem Projektstudium zugeordnet ist, soll eine Semesterwochenstunde (SWS) für die Projektarbeit veranschlagt werden, so dass pro Semester die Projektarbeit einen Umfang von 3 SWS aufweist.

Im Vertiefungsstudium ab dem dritten Studienjahr sollen die Studierenden spezifische Module des Wasser- oder Verkehrsbaus entsprechend ihrer gewählten Vertiefungsrichtung belegen. Zusätzlich sieht das Curriculum Module der Geotechnik, Projektsteuerung, Bauverfahren für Infrastrukturmaßnahmen sowie zwei Wahlmodule vor. In den Wahlmodulen sollen die Studierenden zwischen Modulen der jeweils anderen Vertiefungsrichtung oder ausgewählter Module des Masterstudiengangs „Bauingenieurwesen“ wählen können.

Im siebten Semester sollen die Studierenden eine sechzehnwöchige Praxisphase in einem Ingenieurbüro, in einer Bauunternehmung, in der Bauverwaltung oder einem anderen Unternehmen der Baubranche absolvieren und die Abschlussarbeit anfertigen. Die Praxisphase kann gemäß Antrag durch ein Praktikum im In- oder Ausland oder durch ein Auslandssemester absolviert werden. Da das letzte Regelstudiensemester keine fachlichen Pflichtmodule vorsieht, empfiehlt die Hochschule insbesondere dieses Semester zur Absolvierung eines Auslandsaufenthaltes.

Im Rahmen der Reakkreditierung überarbeitet die Hochschule mehrere Module, um die studiengangsspezifischen fachlichen Grundlagen, insbesondere in der Geotechnik, der Infrastruktur und der mathematischen Statistik zu stärken sowie die überfachlichen Qualifikationen zu bündeln.

### Bewertung

Das Curriculum zeichnet sich durch eine fachliche Breite mit anschließender Spezialisierung im Bereich „Wasser & Umwelt“ sowie „Infrastruktur“ aus. Dabei werden fachliche sowie methodische Kompetenzen vermittelt. Durch ergänzende Module erlangen die Studierenden zudem fachübergreifendes Wissen. Analog zu den übrigen Bachelorstudiengängen wäre in Bezug auf das Curriculum die Einrichtung eines freien Wahlbereichs empfehlenswert, um eine fachliche Vertiefung oder das Erreichen weiterer Schlüsselqualifikationen zu ermöglichen. Ein Wahlbereich würde zudem die Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen vereinfachen und Mobilitätsfenster eröffnen (**Monitum 1**, vgl. Kapitel 2.2 und 3.2).

Durch die im Curriculum vorgesehene Modulzusammenstellung können die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden. Dabei entspricht das

Curriculum den Anforderungen an einen Bachelorstudiengang gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. Die im Zuge der Reakkreditierung vorgenommenen Änderungen sind transparent und nachvollziehbar dargestellt worden.

Für den Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen und die Module sind mit einer Modulprüfung versehen. Die vorhandenen Module mit 2,5 CP sind im vorgesehenen Arbeitsaufwand plausibel und werden auch mit Blick auf die Prüfungsdichte von den Studierenden nicht als Belastung wahrgenommen, sondern als Verteilung begrüßt. Die gewählten Prüfungsformen haben einen Schwerpunkt auf Klausuren, passen jedoch zu den jeweils zu erwerbenden Kompetenzen.

## **5 Studiengangsübergreifende Aspekte**

### **5.1 Studierbarkeit**

Für jeden Studiengang soll es eine Studiengangsleitung geben, die in Abstimmung mit dem Dekanat und den Lehrenden für die organisatorische und inhaltliche Abstimmung in den Studiengängen zuständig sein soll. Die aktuellen Inhalte wurden nach eigenen Angaben der Hochschule von den Lehrenden intern abgestimmt und dokumentiert und sollen zu Beginn und Ende des Semesters in Hochschullehrersitzungen überprüft werden. Frühzeitig vor Semesterbeginn soll das Dekanat einen überschneidungsfreien Stundenplan für alle Semester entwickeln und veröffentlichen. Fachbereichsinterne Entscheidungen werden vom Fachbereichsrat getroffen.

Zu Semesterbeginn findet eine zweiwöchige Einführungsphase statt, die den Studierenden den Einstieg ins Studium erleichtern soll. Sie sollen Kontakte knüpfen, die Fachkultur und zukünftige Berufsfelder kennenlernen und bei der Studienorganisation unterstützt werden. Neben der Vorstellung des Fachbereichs und der Fachschaft sollen die Studierenden über Stundenplan, Studienverlauf, Prüfungsordnung, modulhandbuch und Prüfungen sowie über die jeweils angebotenen Module informiert werden. Zusätzlich werden ergänzende Veranstaltungen in Mathematik, Präsentationstechniken, Lern- und Arbeitstechniken und Projektmanagement angeboten. Studierende die – auch im Studienverlauf – feststellen, dass ihre Kenntnisse in Feldern nicht ausreichend sind, sollen Kurse des Projekts „semesterFIT“ nutzen können, um studienrelevantes Wissen aufzufrischen oder zu intensivieren.

Studienberatung findet innerhalb des Fachbereichs statt. Ein/e offiziell benannte Professor/in soll zu den Studiengängen beraten und ggf. durch die/den Dekan/in und die Studiengangsleitung unterstützt werden. Zur Fachstudienberatung sollen alle Professorinnen und Professoren eine wöchentliche Sprechstunde anbieten. Studiengangsrelevante Informationen zum Stundenplan, zur Prüfungsordnung, den Modulbeschreibungen und der Prüfungsanmeldung sollen auf der Webseite des Fachbereichs veröffentlicht und bei Änderungen zeitnah aktualisiert werden.

Lehrveranstaltungen finden als Vorlesung, Übung, Projekt oder Seminar statt. Die Module sollen mit einer kompetenzorientierten Modulprüfung in Form einer Klausur, Übung, Projektarbeit, praktischer Übung, Hausarbeit oder Bericht abgeschlossen werden. Im Rahmen der Reakkreditierung soll die Portfolioprfung als weitere, besonders kompetenzorientierte, Prüfungsform eingeführt werden. Prüfungen finden in zwei Prüfungszeiträumen jeweils zu Beginn und Ende der vorlesungsfreien Zeit statt. Termine, Prüfungsformen und –umfang sollen den Studierenden zu Beginn des Semesters von den Lehrenden, per Aushang und im Internet zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich sind regelmäßig Studienleistungen zu erbringen, die gemäß §7 der Prüfungsordnung als Klausuren, Hausarbeiten, Referaten, praktischen Übungsleistungen, Projektarbeiten, Laborversuchen, Kolloquien oder als Kombination dieser Möglichkeiten abgelegt werden können. Studienleistungen gehen nicht in die Endnote ein.

Pro Semester sollen 30 Credit Points (15 CP im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang) erworben werden können. Ein Leistungspunkt wird dabei mit 30 Stunden Arbeitsaufwand veranschlagt, der Kontaktunterricht und Selbststudium sowie curriculare Praxisanteile miteinschließen soll. Die Aufteilung des Arbeitsaufwands in den zu reakkreditierenden Studiengängen soll im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation überprüft werden und von Lehrenden und Studierenden als angemessen wahrgenommen werden.

An der Hochschule Koblenz sind zentrale Beratungsangebote zu fachübergreifenden Fragen institutionalisiert. Die allgemeine Studienberatung und der Studierendenservice sollen über das allgemeine Studienangebot und Zugangs- und Zulassungsfragen informieren. Das Gleichstellungsbüro, die Psychosoziale Beratungsstelle und der/die Beauftragte für Menschen mit Behinderung beraten zu Fragen der Studienorganisation in besonderen Lebenslagen, zum Nachteilsausgleich und bei Problemen der individuellen Studienorganisation.

Die Hochschule Koblenz verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und bekennt sich in ihrem Gleichstellungs- und Frauenförderplan zur Gleichstellung der Geschlechter, der Frauenförderung, der Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf sowie der Verhinderung sexueller Belästigung. Am Fachbereich wurde dafür eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt.

Der Nachteilsausgleich ist in § 8 (1) der Bachelor- bzw. Masterprüfungsordnung geregelt. Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen, die gemäß Angaben Hochschule unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention erfolgt, sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen regelt § 19. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und lagen zum Zeitpunkt der Antragstellung als Entwurf vor.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

## **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten in den Studiengängen sind in der oben beschriebenen Form klar geregelt und den Studierenden bekannt. Daraus ergibt sich auch, dass die Lehrangebote organisatorisch und inhaltlich gut aufeinander abgestimmt sind, was die Studierenden im Vor-Ort-Gespräch bestätigt haben.

Den Studierenden steht ein breites Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangebot zu verschiedenen Themen zur Verfügung, dazu gehört auch die oben beschriebene Einführungsphase für Studierende im ersten Semester. Insgesamt fühlen sich die Studierenden, die vor Ort an den Gesprächen mit der Gutachtergruppe teilgenommen haben, sehr gut beraten und betreut. Ansprechpersonen sind den Studierenden bekannt, die Zufriedenheit mit den in Anspruch genommenen Beratungsangeboten ist hoch. Einzig hinsichtlich der tätigkeitsbegleitenden Studiengänge erscheint es sinnvoll, den Studierenden eine klare Ansprechperson zu benennen, die mit den besonderen Herausforderungen dieser Studienformen vertraut ist. Hier wurde im Vor-Ort-Gespräch deutlich, dass sich die Studierenden nicht sicher sind, an wen sie sich mit entsprechenden Fragen wenden sollen. Für die neu startende berufsintegrierte Variante des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen sollte ein entsprechendes Beratungsangebot von Anfang an vorgehalten werden (**Monitum 2**).

Den Studierenden werden verschiedene Angebote zur ergänzenden Optimierung und Intensivierung des Kompetenzerwerbs gemacht, dabei sind insbesondere die „semesterFIT“-Kurse zu studiengangsübergreifenden Themen hervorzuheben. Aber auch innerhalb der Studiengänge werden ergänzende Tutorien zu einzelnen Modulen angeboten. Dabei ist zu erwähnen, dass die von den Studierenden sehr geschätzten und bisher in den Bachelorstudiengängen „Bauingenieurwesen“ von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angebotenen Tutorien zu den Modulen aus dem Bereich „Statik“ in letzter Zeit nicht mehr angeboten werden. Hier sollte sich die

Hochschule bemühen, das Angebot wieder zu etablieren, wenn nötig auch als von Studierenden geleitete Tutorien (**Monitum 3**).

Auch zum Thema „studienrelevanter Auslandsaufenthalt“ bestehen seitens der Hochschule Beratungsangebote. Diese sind den Studierenden bekannt, viele Lehrende weisen in ihren Lehrveranstaltungen zudem explizit auf bestehende Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte hin. Anerkennungsmodalitäten im Sinne der Lissabon-Konvention sind in den Prüfungsordnungen verankert und werden adäquat angewandt. Gleichwohl bleibt die Anzahl der Studierenden, die sich letztlich für einen Auslandsaufenthalt im Rahmen des Studiums entscheiden, trotz individuellem Engagement und dem Einsatz von Learning Agreements, relativ überschaubar. Daneben enthält die Prüfungsordnung adäquate Regelungen zur Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen. Die Prüfungsordnungen enthalten weiterhin angemessene Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, entsprechende Beratungsangebote für betroffene Studierende hält die Hochschule ebenso bereit.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind veröffentlicht. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang allerdings, dass aktuelle Lesefassungen der Prüfungsordnungen veröffentlicht werden, da sich inzwischen aufgrund der Veröffentlichung zahlreicher Änderungsordnungen eine gewisse Intransparenz dahingehend ergeben hat, welches Thema in welchem Dokument in aktuellster Form geregelt ist.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und dieses ist den Studierenden zugänglich. Die Modulhandbücher werden regelmäßig aktualisiert und die Bereitschaft zur weiteren Verbesserung durch die Studiengänge war in den Gesprächen erkennbar. Die Modulbeschreibungen und die Darstellung der Prüfungsformen im Modulhandbuch sind jedoch in ihrem Detailgrad uneinheitlich und sollten zur Vereinfachung und Verbesserung der Übersichtlichkeit angepasst werden. Wenn möglich, wäre eine Darstellung auf einer DIN A4 Seite pro Modul wünschenswert. Zudem sollten die Literaturangaben besser ausgearbeitet und regelmäßiger aktualisiert werden. Zuletzt sollte auch die Konzeption und Durchführung des Bauprojekts im Modulhandbuch insgesamt und in den Beschreibungen der eingebundenen Module deutlicher dargestellt werden, um die immanenten Zusammenhänge der zwölf beteiligten Module transparenter zu dokumentieren, da aktuell nicht überall deutlich wird, wie und in welchem Umfang das Bauprojekt in den Modulen umgesetzt wird (**Monitum 4**).

In der Prüfungsordnung sind die verschiedenen möglichen Prüfungsformen verankert. Die Prüfungsorganisation scheint ohne Probleme zu funktionieren. Prüfungszeiträume und einzelne Prüfungstermine werden den Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben, die Prüfungsdichte ist angemessen. Die konkreten Anforderungen hinsichtlich der Prüfungsform werden den Studierenden rechtzeitig dargelegt, auch wenn die Dokumentation im Modulhandbuch nur sehr allgemein gehalten ist. Insbesondere ist vorgesehen, dass im Rahmen der ersten Veranstaltung eines Moduls, das mit einer Portfolioprüfung abschließen soll, definiert wird, wie genau das Portfolio ausgestaltet ist.

Die Studiengänge sind durchgehend modularisiert, alle Module (einschließlich der Abschlussarbeiten sowie der Praxisphasen) sind mit Leistungspunkten nach ECTS bewertet. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht dabei gemäß einer entsprechenden Festlegung in sämtlichen Prüfungsordnungen einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Pro Semester ist das Absolvieren von 30 ECTS-Leistungspunkten vorgesehen, ausgenommen davon ist der berufsintegrierte Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“, bei dem 15 ECTS-Leistungspunkte pro Semester vorgesehen sind.

Allgemein erscheint die studentische Arbeitsbelastung durch die angesetzten ECTS-Leistungspunkte in allen Modulen passend repräsentiert. Im Rahmen der verschiedenen Evaluationsinstrumente wird auch die studentische Arbeitsbelastung erhoben, bei relevanten Abweichungen zwischen nominellem und realem Workload werden Anpassungsmaßnahmen eingeleitet. Dies gilt auch für die besondere Situation der Studierenden im dualen bzw. berufsbegleitenden Modell des

Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen. Auch dort erscheint die Arbeitsbelastung aufgrund des Studiums unter Berücksichtigung der beruflichen zeitlichen Belastung der Studierenden angemessen und in zielführender Weise kontinuierlich überwacht. Die Betreuung der Praxisphasen erscheint in sämtlichen Studiengängen einschließlich derjenigen mit besonderem Profilspruch angemessen. Daneben besteht im Fall, dass das Partnerunternehmen als Arbeitgeber wegfällt, jederzeit die Möglichkeit, in die „klassische“ Präsenzvariante des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen zu wechseln.

Allgemein berücksichtigt die Hochschule die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen in adäquater Weise, unter anderem ist sie als familiengerechte Hochschule zertifiziert und stellt Studierenden (sowie Bediensteten) mit Kindern passende Betreuungseinrichtungen sowie Beratungsangebote zur Verfügung. Zudem wird ein Gleichstellungs- und Frauenförderplan vorgehalten und dessen Umsetzung verfolgt.

## **5.2 Berufsfeldorientierung**

Die Absolventinnen und Absolventen sollen nach Aussage der Hochschule in allen Bereichen des Bauingenieurwesens arbeiten können. Sie sollen in der Lage sein, ingenieurmäßige Aufgaben selbstständig bearbeiten und beurteilen zu können sowie wissenschaftliche Methoden anzuwenden.

Das Berufsprofil der Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge „Bauingenieurwesen“ ist laut Antrag zum einen an den Aufgaben eines Bauleiters für kleine und mittlere Bauvorhaben ausgerichtet, zum anderen soll es die Aufgabenbereiche von Sachbearbeitern in Ingenieurbüros oder Behörden abdecken. Den Absolventinnen und Absolventen der ausbildungs- bzw. berufsintegrierenden Bachelorstudiengänge sollen durch ihre praktische Ausbildung und die enge Abstimmung mit den Partnerunternehmen zusätzliche Aufstiegschancen eröffnet werden.

Der Studiengang „Wasser- und Infrastrukturmanagement“ soll speziell auf eine Berufstätigkeit in Behörden, Ingenieurbüros und Baufirmen des regionalen Wasser- und Verkehrssektors vorbereiten. Je nach Profil der Absolventinnen und Absolventen sollen sie Tätigkeiten in Planungsbüros, (Tief-)Bauunternehmen, Verkehrsbetrieben, Consulting-Büros, Entsorgungsunternehmen, Wasserwirtschaftsverwaltungen, Wasserverbänden oder in der Industrie übernehmen können.

Die Absolventen und Absolventinnen des Masterstudienganges sollen durch ihre gewählte Spezialisierung weitergehende Aufgaben ausführen können. Das Berufsprofil orientiert sich dementsprechend an den Aufgaben in Leitungsfunktionen in allen Bereichen der Baubranche. Die umfasst die Oberbauleitung in Baufirmen, Projektleitung in Ingenieurbüros und Sachgebiets- oder Abteilungsleitung in Behörden sowie die Perspektive auf höhere Managementpositionen. Des Weiteren haben die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Zugang zur Laufbahn des höheren Dienstes und die Berechtigung zur Promotion.

Laut Antrag sollen insbesondere die Praxiskontakte und -tätigkeiten der Lehrenden, die Beschäftigung von Lehrbeauftragten aus der beruflichen Praxis, die Einbindung von Exkursionen, die Laborpraktika, das Bauprojekt und die Praxisphase in den Bachelorstudiengängen und die wissenschaftliche Projektarbeit im Masterstudiengang einen Beitrag zur Qualifizierung der Studierenden für eine Erwerbstätigkeit leisten. Die Studierenden sollen zusätzlich ermutigt werden, die Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit Unternehmen anzufertigen.

## **Bewertung**

Neben der Vermittlung der allgemeinen und technischen Grundlagen bietet die Hochschule in den hier begutachteten Studiengängen bereits ab dem ersten Semester Module und Projektarbeiten an, welche einerseits die persönlichen Fähigkeiten der Studierenden entwickeln (Konfliktmanagement), andererseits auch die interdisziplinären Ansätze des beruflichen Alltags in

Form des „Bauprojektes“ betonen. Studierende sollen dabei im Studienverlauf die Fähigkeiten erwerben, Bauleitungs- und Führungspositionen – insbesondere in den Betrieben der Region - zu übernehmen. Die Praxisphase erfolgt über einen Zeitraum von vier Monaten (16 Wochen) im siebten Semester der Bachelorstudiengänge.

Die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten wird in den späteren Semestern durch Vermittlung von Schlüsselkompetenzen und Soft Skills unterstützt und entwickelt die erworbenen Fähigkeiten, um Fragen und Probleme im Berufsalltag nicht nur unter technischen Aspekten zu diskutieren und zu lösen.

Aus Sicht der Berufspraxis ist festzuhalten, dass neben einem profunden technischen Verständnis und Wissen auch soziale Fähigkeiten und Verständnis für Fragen und Herausforderungen verwandter Fachdisziplinen erforderlich sind. Insbesondere in der Kommunikation mit diesen und in der Reaktion auf ungeplante Änderungen und Abweichungen bedarf es Fähigkeiten, welche über das reine technische Fachwissen hinausgehen. Diese werden in den Grundzügen in den Bachelorstudiengängen und vertieft im Masterstudiengang vermittelt. Daher ist die Kombination der angebotenen Lehrinhalte in den Studiengängen des Bauingenieurwesens an der Hochschule Koblenz dazu geeignet, die Studierenden entsprechend dem jeweiligen Abschlussniveau auf die berufliche Praxis in angemessener Weise vorzubereiten, sowohl aus technischer Sicht als auch unter Berücksichtigung sozialer Kompetenzen. Der positive Rücklauf aus den Unternehmen bestätigt diesen Ansatz.

Im Hinblick auf die weiter zunehmenden Anforderungen an Ingenieurinnen und Ingenieure, sowohl in Planungsbüros als auch in Unternehmen der mittelständischen Bauindustrie, könnte der Blick der Hochschule weiter auf die generalistischen Anforderungen der Berufspraxis gerichtet werden. Der Kontakt zu den Betrieben und Büros der Region ist gut, wovon die Studiengänge profitieren. Jedoch ist es wichtig zu erkennen, dass gerade das zunehmende technische Wissen und die damit einhergehende Spezialisierung vieler Firmen übergreifende Fähigkeiten erfordern, um gesellschaftliche Verantwortung übernehmen zu können.

Zusammenfassend ist der Anspruch zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit auf Basis der angebotenen Studieninhalte gegeben, was durch die positiven Rückmeldungen aus den Unternehmen an die Hochschule bzw. durch die enge Bindung der Studierenden im Rahmen der Praxisphasen bestätigt wird.

### **5.3 Personelle und sächliche Ressourcen**

In den grundständigen Bachelorstudiengängen sollen sich in jedem Wintersemester insgesamt etwa 120 Studierende und in jedem Sommersemester 40 bis 60 Studierende einschreiben. Für den dualen Bachelorstudiengang rechnet die Hochschule dabei mit 15 bis 20 Studierenden; die Einschreibung ist nur zum Wintersemester möglich. Für den berufsintegrierten Bachelorstudiengang sind 15 Studierende geplant; hier soll die Einschreibung nur im Sommersemester erfolgen. In den Masterstudiengang sollen sich in jedem Sommer- und Wintersemester 14 bis 40 Studierende immatrikulieren. Für den Bachelorstudiengang „Wasser- und Infrastrukturmanagement“ plant die Hochschule mit 9 bis 30 Studierenden pro Semester, auch hier ist die Einschreibung zum Sommer- und Wintersemester möglich.

Für die Studiengänge erbringen zum Zeitpunkt der Antragstellung 19 Professuren Lehrleistungen. Sie werden von ca. 30 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt werden. Für einige Lehrgebiete werden derzeit 35 Lehrbeauftragte eingesetzt. Das Lehrdeputat verteilt sich auf die Studiengänge des Fachbereichs; zusätzlich finden Lehrexporte in den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und Lehrimporte aus der Architektur statt.

Für die Lehre stehen sechs Labore und eine amtliche Prüfstelle zur Verfügung. Darüber hinaus nutzen die Studiengänge die zentralen Räumlichkeiten, Computerarbeitsplätze und Einrichtungen der Hochschule.

Die Lehrenden haben laut Antrag die Möglichkeit, an fachspezifischen und hochschuldidaktischen Weiterbildungsveranstaltungen vom Hochschulevaluierungsbund Südwest teilzunehmen und sich coachen und beraten zu lassen. Seit 2015 soll eine Bedarfsanalyse durchgeführt werden, um das Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebot zu verbessern.

### **Bewertung**

Im Fachbereich sind ausreichend Professuren und wissenschaftliche Mitarbeiterstellen geschaffen, um die Ausweitung der Studiengänge und den Zuwachs der Studierendenzahlen zu bewältigen. Damit sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden, auch in der dualen Studiengangsvariante, in den Studiengängen zu gewährleisten. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass fünf Professuren im Akkreditierungszeitraum auslaufen und nicht wiederbesetzt werden, da es sich um Doppelbesetzungen bzw. vorgezogene Berufungen handelt. Um die Qualität der Lehre sicherzustellen, sollte das aktuelle Niveau, soweit haushaltstechnisch möglich, gehalten werden.

Die Möglichkeit der Teilnahme an fachspezifischen und hochschuldidaktischen Weiterbildungsmaßnahmen für Professor/inn/en und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen stellt auch die Qualität der Lehre sicher. Die Möglichkeit eines berufsbegleitenden Masterstudiums sowie kooperativer Promotionen mit Universitäten bietet für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen ebenfalls berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Die von der Hochschule ausgewiesenen Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind gut und in ausreichendem Maße umgesetzt.

Der Fachbereich ist vor mehreren Jahren in den Neubau der Hochschule Koblenz umgezogen. Die räumliche Ausstattung kann daher als sehr gut bezeichnet werden. Insbesondere der Laborbereich verfügt über großzügig bemessene Flächen und wurde in den letzten Jahren auch gerätetechnisch deutlich besser ausgestattet. Kleine Probleme gibt es lediglich im Bereich Büroräume, da aufgrund der stark gestiegenen Studierendenzahlen die personellen Ressourcen durch zusätzliche Professuren und wissenschaftliche Mitarbeiterstellen erheblich aufgestockt wurden und die Anzahl der Arbeitsplätze mit dieser Entwicklung nicht Schritt gehalten hat.

Ein weiteres Problem, ebenfalls bedingt durch die steigenden Studierendenzahlen, sind fehlende Arbeitsräume für Studierende. Die Vergabe dieser Räume ist zwar gut organisiert, kann den allgemeinen Mangel jedoch nicht vollständig kompensieren. Hier sollte dringend über, ggf. zunächst auch nur provisorische, Maßnahmen zur Schaffung von ausreichenden Lern- und Arbeitsplätzen für Studierende nachgedacht werden (**Monitum 5**). Die sächliche und räumliche Ausstattung ist aber insgesamt ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

Als Randproblem wurde, wie an vielen Hochschulstandorten, die Parkplatzsituation wahrgenommen. Auch hier könnte über Lösungsmöglichkeiten nachgedacht werden.

### **5.4 Qualitätssicherung**

Die Hochschule Koblenz hat ein Qualitätsmanagement-System eingeführt, das im Bereich Studium und Lehre die Handlungsfelder „Curriculum“, „Lernort“, „Personal“ und „Studierende“ fokussiert und zentrale und dezentrale Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorsieht.

Auf zentraler Ebene unterstützt die Abteilung „Qualitätsmanagement“ die Fachbereiche und andere Hochschuleinrichtungen bei ihren Maßnahmen und organisiert Gremien, in denen alle beteiligten Gruppen regelmäßig bestimmte Aspekte im Bereich Studium und Lehre diskutieren. Empfehlungen für die Hochschulleitung formulieren. Zur Evaluation, Monitoring und Weiterentwicklung der Studiengänge werden Befragungen (Erstsemesterbefragung, Lehrevaluation, Absolventenbefragung)

durchgeführt, studiengangbezogene Kennzahlen analysiert und jährlich in einem Evaluationsbericht veröffentlicht sowie ein fachbereichsübergreifender Qualitätszirkel und ein bei der Hochschulleitung angesiedelter Qualitätsbeirat eingerichtet.

Auf der Ebene der Studiengänge werden die zentralen Evaluationsinstrumente, insbesondere die Lehrveranstaltungsbewertung eingesetzt, die jedes Modul mindestens alle vier Semester durchlaufen sollen. Zusätzlich wurde ein Arbeitskreis „Qualität im Studium“ eingesetzt, durch die Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende die Qualität der Lehre zu verbessern wollen. Neben der institutionalisierten Lehrveranstaltungsbewertung sollen auch informelle, direkte Rückmeldungen an die Dozierenden möglich sein und gefördert werden.

Zur Koordination der Kooperationsunternehmen in den dual ausgerichteten Bachelorstudiengängen studiengangspezifische Gremien mit Vertretern von beteiligten (Ausbildungs-)Unternehmen, der Hochschule sowie Studierenden eingerichtet, die in der Regel jährlich tagen und Probleme und Inhalte der jeweiligen Studiengänge besprechen sollen.

### **Bewertung**

Das an der Hochschule implementierte System der studienbezogenen Qualitätssicherung erscheint funktional und angemessen. Kern des Systems ist die regelmäßig durchgeführte studentische Lehrveranstaltungsbewertung. Diese ist in einer entsprechenden Satzung der Hochschule verankert, in der auch die Verantwortlichkeiten für Durchführung, Auswertung und Maßnahmenableitung eindeutig geregelt werden. Die Befragung wird zentral durch die Universität Mainz ausgewertet, die Ergebnisse im Detail werden dann an die jeweiligen Lehrenden zurückgespiegelt und ebenso an die Fachbereichsleitung weitergegeben. Im Fachbereich wird ein Evaluationsbericht erstellt, der jährlich der Hochschulleitung zugeleitet wird. Darüber hinaus erfolgt am Fachbereich die Veröffentlichung aggregierter und anonymisierter Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertung sowie abweichend davon für die Kernmodule des Masterstudiengangs Bauingenieurwesen die Veröffentlichung der Ergebnisse im Detail.

Die Lehrenden sind angehalten, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertung mit ihren Studierenden zu besprechen, was aufgrund des gewählten Zeitpunktes der Befragung in der laufenden Vorlesungszeit auch möglich ist. Im Vor-Ort-Gespräch mit den Studierenden erläuterten diese, dass das im überwiegenden Teil, aber nicht in allen Lehrveranstaltungen, auch tatsächlich erfolgt. Entsprechend sollte die Hochschule stärker forcieren, dass eine flächendeckende Rückkopplung der Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung in allen Lehrveranstaltungen erfolgt (**Monitum 6**).

Neben der Lehrveranstaltungsbewertung werden weitere Befragungen durchgeführt, unter anderem eine Absolvent/inn/enbefragung sowie eine Befragung der Studierenden im ersten Semester. Die Ergebnisse dieser Befragung und der Lehrveranstaltungsbewertungen fließen gemeinsam mit statistischen Studienerfolgsdaten sowie Ergebnissen aus der Abfrage der studentischen Arbeitsbelastung in angemessener Weise in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Bei den Befragungen in den Studiengängen mit besonderem Profilanspruch („Bauingenieurwesen dual“ und „Bauingenieurwesen berufsintegriert“) werden grundsätzlich auch die Spezifika des jeweiligen Studiengangmodells berücksichtigt, dies gilt insbesondere auch für die Abfrage der studentischen Gesamtarbeitsbelastung.

## **6 Zusammenfassung der Monita**

*Für alle Bachelorstudiengänge*

1. Es sollte ein freier Wahlbereich eingerichtet werden, der den Studierenden eine fachliche Vertiefung oder den Erwerb von Schlüsselkompetenzen aus Nachbardisziplinen ermöglicht.

*Für die Studiengänge „Bauingenieurwesen dual“ und „Bauingenieurwesen berufsintegriert“*

2. Den Studierenden sollte eine zentrale Beratungs- und Anlaufstelle für Fragen und Probleme benannt werden, die sich aus der tätigkeitsbegleitenden Studienform ergeben.

*Für die Bachelorstudiengänge „Bauingenieurwesen“, „Bauingenieurwesen dual“ und „Bauingenieurwesen berufsintegriert“*

3. In allen Modulen zur „Statik“ wird die Durchführung von studierendengeleiteten Tutorien dringend empfohlen.

*Für alle Studiengänge*

4. Die Modulhandbücher sollten hinsichtlich Detailgrad, Literaturhinweisen und Dokumentation des „Bauprojekts“ überarbeitet werden:
5. Es sollten zusätzliche Lern- und Arbeitsräume für die Studierenden geschaffen werden.
6. Die Hochschule sollte stärker forcieren, dass eine flächendeckende Rückkopplung der Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation in allen Lehrveranstaltungen erfolgt.

### III Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.5: Prüfungssystem

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

*Für alle Bachelorstudiengänge*

- Es sollte ein freier Wahlbereich eingerichtet werden, der den Studierenden eine fachliche Vertiefung oder den Erwerb von Schlüsselkompetenzen aus Nachbardisziplinen ermöglicht.

*Für die Studiengänge „Bauingenieurwesen dual“ und „Bauingenieurwesen berufsintegriert“*

- Den Studierenden sollte eine zentrale Beratungs- und Anlaufstelle für Fragen und Probleme benannt werden, die sich aus der tätigkeitsbegleitenden Studienform ergeben.

*Für die Bachelorstudiengänge „Bauingenieurwesen“, „Bauingenieurwesen dual“ und „Bauingenieurwesen berufsintegriert“*

- In allen Modulen zur „Statik“ wird die Durchführung von studierendengeleiteten Tutorien dringend empfohlen.

*Für alle Studiengänge*

- Die Modulhandbücher sollten hinsichtlich Detailgrad, Literaturhinweisen und Dokumentation des „Bauprojekts“ überarbeitet werden.
- Es sollten zusätzliche Lern- und Arbeitsräume für die Studierenden geschaffen werden.
- Die Hochschule sollte stärker forcieren, dass eine flächendeckende Rückkopplung der Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation in allen Lehrveranstaltungen erfolgt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**Bauingenieurwesen**“ an der **Hochschule Koblenz** mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**Bauingenieurwesen dual**“ an der **Hochschule Koblenz** mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**Bauingenieurwesen berufsintegriert**“ an der **Hochschule Koblenz** mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**Bauingenieurwesen**“ an der **Hochschule Koblenz** mit dem Abschluss „**Master of Engineering**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**Wasser- und Infrastrukturmanagement**“ an der **Hochschule Koblenz** mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.